

Schweden und die ausschreibenden Reichsstädte Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm 1631–1636

Wolfgang Hans Stein

König* Gustav II. Adolf (reg. 1611–1632) wollte für seinen Vormarsch im Reich ein möglichst breites Bündnis aller evangelischen Stände unter seinem Direktorium erreichen¹. Dazu schloss er eine große Zahl von Verträgen mit einzelnen Territorien und Städten, bemühte sich aber vor allem um Verträge mit größeren Gruppen von Reichsständen, wie sie in den Reichskreisen zusammengefasst waren², zumal diese auch über eine militärische Infrastruktur verfügten. Bezüglich der Reichsstädte standen aus schwedischer Perspektive zunächst die großen Hansestädte in Norddeutschland mit dem stolzen Lübeck im Vordergrund, die der jüngere Bruder des Königs 1618 besucht hatte. Hinzu kamen die vielen Reichsstädte vor allem im Süden des Reiches, von denen Gustav Adolf selbst bei seiner Brautwerbungsreise 1620 Frankfurt, Straßburg und Speyer persönlich kennen gelernt hatte. Die größten und wirtschaftlich wie politisch bedeutsamsten dieser Reichsstädte waren die sogenannten ausschreibenden Reichsstädte Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm, die die Zusammenkünfte der Reichsstädte einberiefen und organisierten. Diese Organisation hatte sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts gebildet, als sich das System der Kurien von Kurfürsten, Fürsten und Städten auf den Reichstagen etablierte³. Sowohl auf den Reichstagen wie auch in informellerer Weise unabhängig davon beriefen diese Städte bei Bedarf Städtetage der Reichsstädte ein, um gemeinsam interessierende Fragen zu beraten und gemeinsame Positionen abzusprechen. Die Funktion der großen Reichsstädte beschränkte sich dabei nicht auf die Organisation, sondern sie bestimmten mit ihrem Einfluss auch weitgehend die Beratungen⁴, so dass über sie auch die weiteren Reichsstädte angesprochen werden konnten. Schon die Eventualkonföderation von Gustav Adolf

* Abkürzungen: Staatsarchiv: StA; Stadtarchiv: StadtA; Archives Municipales: AM.

¹ Herbert LANGER, Der Königlich Schwedische in Deutschland geführte Krieg, in: Klaus BUSMANN/Heinz SCHILLING (Hgg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa. Bd. 1–2, Münster 1998, hier: Bd. 1, S. 187–196; Peter H. WILSON, Der Dreißigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie, Darmstadt 2017, S. 556 ff.

² Das gilt besonders für Süddeutschland, vgl. Ralph TUCHTENHAGEN, Die schwedische Vorherrschaft am Oberrhein 1631–1634, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 162 (2014), S. 231–258, bes. S. 248 ff.

³ Günter BUCHSTAB, Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friede, Münster 1976, S. 47; Georg SCHMIDT, Der Städtetag in der Reichsverfassung, Stuttgart 1984, S. 17 ff; DERS., Städtetag, Städtehanse und frühneuzeitliche Reichsverfassung, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, Köln 1991, S. 41–61, hier: S. 50.

⁴ Etwa über die Kontrolle von Tagesordnung und Beschlussfassung, vgl. SCHMIDT, Städtetag in der Reichsverfassung (wie Anm. 3) S. 105–109.

mit Hessen–Kassel vom 11./21. November 1630 sah eine Werbung durch Hessen um die süddeutschen Stände zum Anschluss an Schweden vor und erwähnte insbesondere die Städte Frankfurt, Nürnberg und Straßburg; lediglich Ulm als die südlichste der ausschreibenden Städte lag damals noch nicht im Blick des Königs⁵. Diese Verhandlungen der Städte mit Schweden sind für die einzelnen Städte durchaus schon bekannt, wenn auch für die Bearbeitung eine unterschiedliche Forschungsintensität gilt. Hier soll nun darüber hinaus der Versuch unternommen werden, den Zusammenhang der Verhandlungen aller vier großen süddeutschen Reichsstädte mit Gustav Adolf und Schweden vergleichend zu untersuchen. Sie gliedern sich in vier Akte.

I. Die Mission Rehlingen

Nach dem Sieg bei Breitenfeld über das von Johann Tserclaes Graf von Tilly (1559–1632) befehligte Heer am 7./17. September 1631 sandte Gustav Adolf Anfang Oktober von Erfurt aus den Rittmeister Marx von Rehlingen (1606–1633) samt einer Abteilung Reiter mit Kreditiven vom 16./26. September 1631 in den Fränkischen Kreis und zu den oberdeutschen Reichsstädten. Am 4./14. Oktober war er bei Markgraf Christian von Brandenburg–Bayreuth (1581–1655), am 6./16. in Nürnberg, am 11./21. in Ulm und schließlich am 15./25. Oktober in Straßburg. Die Mission Rehlingen war allerdings mehr eine militärische Demonstration, während die diplomatischen Verhandlungen dann meist von anderen Personen und an anderen Orten geführt wurden. Immerhin aber war damit ein Aktionsraum der schwedischen Politik abgesteckt.

In Nürnberg⁶ wurden die eigentlichen Verhandlungen von dem schwedischen Hofrat Martin Chemnitz (1596–1645) geführt, der einige Tage nach Rehlingen ankam. Dem Rat war klar, dass er einen Anschluss an Gustav Adolf nicht vermeiden könne. Er ließ sich aber vor einer Entscheidung erst verschiedene geharnischte Drohschreiben zustellen, um später gegenüber Kaiser und Reich nachweisen zu können, dass er nur unter Zwang gehandelt habe. Andererseits hielt der Rat Konsultationen mit den Ständen des Fränkischen Kreises ab, und zwar zuerst am 11./21. Oktober mit der Markgrafschaft Bayreuth in Bayreuth und dann am 13./23. Okto-

⁵ Überblicke bei: Gottlob EGELHAAF, Gustav Adolf und die deutschen Reichsstädte, in: Deutsche Rundschau 111 (1902) S. 230–249, 409–430; Johannes KRETZSCHMAR, Der Heilbronner Bund, Bd. 1–3, Lübeck 1922, hier: Bd. 1, S. 50–57; Johannes PAUL, Gustav Adolf, Bd. 1–3, Leipzig 1932, hier: Bd. 3, S. 61–63; Michael ROBERTS, Gustavus Adolphus. A History of Sweden, Bd. 1–2, London 1962–1964, hier: Bd. 2, S. 649–655.

⁶ Gerhard PFEIFFER, Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 275–276; Stephan DONAUBAUER, Nürnberg in der Mitte des dreißigjährigen Krieges, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 10 (1893) S. 69–240; Georg HÜBSCH, Das Hochstift Bamberg und seine Politik vor dem ersten Einfall der Schweden 1631, Diss. Bayreuth 1894, S. 88–91; Christa DEINERT, Die schwedische Epoche in Franken von 1631–1635, Würzburg 1966, S. 83–90.

ber mit beiden Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth in Heilsbronn (bei Ansbach). Außerdem veranlasste der Rat am 14./24. Oktober eine förmliche Befragung des erweiterten Rates der *Genannten*⁷, um sich auch innenpolitisch abzusichern. Auch wenn die Stadt inzwischen den Schweden durch einen dritten schwedischen Gesandten, Bernulph von Crailsheim (1595–1635), einen Kredit von 100.000 Gulden hatte gewähren müssen, konnte sie die eigentlichen Verhandlungen durch die Konsultationen mit den anderen führenden Kreisständen doch verzögern und durch die Beauftragung einer besonderen, zusammen mit dem Fränkischen Kreis unternommenen Gesandtschaft in das schwedische Hauptquartier in die Stadt Würzburg verlegen⁸, die Gustav Adolf inzwischen eingenommen hatte. Hier gelang es dann in einem zusammen mit Markgraf Christian von Bayreuth (1603–1655) für den Fränkischen Kreis am 23. Oktober/2. November 1631 in Würzburg geschlossenen Vertrag mit Gustav Adolf, die Leistungen der Stadt vorerst auf eine Zahlung von 72 Römermonaten zu beschränken. Sie waren binnen zwei Monaten in drei Raten zu leisten, wovon allerdings die Kosten für eigene Rüstungen abziehen waren⁹, während alle darüber hinaus gehenden Forderungen auf weitere Verhandlungen mit den Kreisständen verschoben wurden. Dazu war für den 8./18. November ein Kreistag nach Nürnberg einberufen worden, der jedoch wegen eines zeitweiligen Einbruchs von Tilly zunächst nicht stattfinden konnte und dann, als er vom 23./30. bis 28. April/8. Mai 1632 doch noch zusammentrat, ohne Ergebnis blieb¹⁰.

In Ulm¹¹ hielt sich Rehlingen nicht lange auf. Der Rat begegnete ihm sehr vorsichtig¹², versprach allerdings, einen Gesandten zum König zu schicken. Das schwedische Heer war noch weit entfernt, und so blieb genügend Zeit für Verhandlungen.

⁷ Franz WILLAX, Gefährliche Patrioten und schädliche Leuth. Antischwedischer Widerstand in Nürnberg 1631–1635, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 78 (1991) S. 123–173, hier: 125 ff.

⁸ Nürnberger Relation über die Verhandlungen in Würzburg, StA Nürnberg Schwedische Kriegsakten Bd. 14, fol. 454–475v.

⁹ Sverges Traktater med främde magter, Bd. V, 1, Stockholm 1909, S. 558.

¹⁰ DONAUBAUER (wie Anm. 6) S. 210–215.

¹¹ Hans Eugen SPECKER, Ulm. Stadtgeschichte, Ulm 1977, S. 194–196; Julius ENDRIS, Ulms Beziehungen zu Gustav Adolf, Ulm [o. J.]; Joachim HUCHATZ, Das Bündnis und die Verhandlungen der freien Reichsstadt Ulm mit den Schweden im Jahre 1632, Ulm 1969 (unveröffentlichtes Typoskript StadtA Ulm); Peter KLEIN, Stadt und Herrschaft Ulm im Kriegsjahr 1632, Ulm 1971 (unveröffentlichtes Typoskript StadtA Ulm).

¹² Auf dem Heilbronner Städtetag berichten die Ulmer Abgesandten (s. u.): *Nach der Leipzigerischen Victori seien ihr Oberrn und Herren avisirt worden, das ein schwedischer Abgesantter bei ihnen ankommen werde, sich aber niemand befunden alls der Rittmeister Rehlingen. Mit demselben aber haben ihre Oberrn und Herren nur privatim tractirt, denn man Bedenken gehabt, ime öffentlich Audienz zu geben, weil er in der Statt befreundt.*

In Straßburg¹³ dagegen blieb Rehlingen fast zweieinhalb Monate bis Anfang Januar 1632 und versuchte, Einfluss auf die Beratungen der Ratsgremien zu gewinnen. Doch wie schon bei den anderen Reichsstädten gelang es ihm auch in Straßburg nicht, den Magistrat zur Aufgabe seiner vorsichtigen Gleichgewichtspolitik zu bewegen. Auf seine Proposition vom 19./29. Oktober 1631 erfolgte jedenfalls erst am 23. November/3. Dezember ein Schreiben an Gustav Adolf, in dem die Stadt den König zwar als *Protektor, Schirmer und Patron der evangelischen Wahrheit und der deutschen Libertät* ehrte, sonst aber auf ihrer Neutralität beharrte. Daran hatten auch längere interne Beratungen¹⁴ sowie ergebnislose Konsultationen zuerst Anfang November mit Baden–Durlach in Durlach¹⁵ und am 13./23. November mit Württemberg, Baden–Durlach und Ulm in Stuttgart¹⁶ nichts geändert, zumal die Stadt auch den gleichzeitig anwesenden französischen Gesandten Nicolas Maguin sowie die hinter diesem in Lothringen aufmarschierte französische Armee auf Distanz halten musste. Die Antwort von Gustav Adolf an die Stadt vom 4./14. Dezember, die in Straßburg allerdings erst am 16./26. Dezember 1631 eintraf, war in diplomatischer Freundlichkeit gehalten, was die Stadt noch zu einer Rückantwort im gleichen Stil vom 28. Dezember 1631/7. Januar 1632 veranlasste. Das *Theatrum Europaeum* berichtet darüber allerdings zu optimistisch¹⁷, denn von einer Bündniszusage kann keine Rede sein. Immerhin ist es denkbar, dass Straßburg eine Mission an Gustav Adolf zusagte, wie es Ulm auch schon getan hatte und wie sie dann auch tatsächlich erfolgte. Rehlingen verließ daraufhin noch am selben Tag die Stadt. Der schwedische Gesandte hatte allerdings die lange Wartezeit durchaus zu nutzen gewusst und Werbungen durchgeführt. Am Ende konnte er zudem noch eine Kompanie Reiterei von Straßburg ausleihen, die ihm auf dem

¹³ Georges LIVET/Francis RAPP, *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, 4 Bde., Strasbourg 1981, hier: Bd. 3: *Strasbourg de la guerre de trente ans à Napoléon 1618–1815*, darin: Jean-Pierre KINTZ, *XVIIe siècle. Du Saint Empire au royaume de France*, S. 1–111, hier: S. 60–63; Karl JACOB, *Straßburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621–1632)*, Straßburg 1899, S. 129 ff; Jean Baptiste ELLERBACH, *Der dreißigjährige Krieg im Elsaß (1618–1648)*, Bd. 2, Mülhausen 1925, S. 241 ff; Wolfgang Hans STEIN, *Protection Royale. Eine Untersuchung zu den Protektionsverhältnissen im Elsaß zur Zeit Richelieus 1622–1643*, Münster 1978, S. 121, 141–160; Pierre KRIEGER, *La ville libre d'Empire de Strasbourg et la Suède de Gustave II Adolphe durant la guerre de Trente Ans (1631–1633)*, Masterarbeit, Universität Strasbourg 2014, S. 107 ff. (unveröffentlichtes Typoskript Bibliothèque Nationale et Universitaire Strasbourg).

¹⁴ Die Beratungen der XIIIer vom 16./26. Nov. 1631 sind exemplarisch untersucht von Pierre KRIEGER, *Strasbourg entre la Suède et l'Empire*, in *Revue d'Alsace* 142 (2016) S. 267–282, vgl. auch KRIEGER (wie Anm. 13) S. 148–158.

¹⁵ KRIEGER (wie Anm. 13) S. 129–132.

¹⁶ Stefan ZIZELMANN, *Um Land und Konfession. Die Außen- und Reichspolitik Württembergs (1628–1638)*, Frankfurt 2002, S. 142; TUCHTENHAGEN (wie Anm. 2) S. 249. Diese Versammlung war für Straßburg auch deshalb ohne Ergebnis, weil der straßburgische Gesandte auf dem Weg von Kaiserlichen überfallen wurde und so an der Verhandlung gar nicht teilnehmen konnte.

¹⁷ *Theatrum Europaeum*, Bd. 2, Frankfurt 1649, S. 506, vgl. TUCHTENHAGEN (wie Anm. 2) S. 256.

Rückmarsch ins schwedische Hauptquartier, das Gustav Adolf seit dem 13./23. Dezember 1631 in Mainz aufgeschlagen hatte¹⁸, die Besetzung von Weißenburg i. E. erlaubte.

Nur nach Frankfurt war Rehlingen nicht gesandt worden, da sich Gustav Adolf selbst mit seinem Heer dorthin auf den Weg machte, so dass die Stadt nach dem prächtig inszenierten Einzug des Königs am 1./11. Dezember 1631 einem Allianzvertrag zustimmen musste¹⁹, der dem König eine weitgehende militärische Verfügungsgewalt über die Stadt einräumte. Der Vertrag garantierte Frankfurt außerdem einen besonderen Schutz des Handels, ließ die finanziellen und militärischen Unterstützungsleistungen der Stadt aber noch offen. Außerhalb des Vertrages übernahm Frankfurt allerdings die Bürgschaft für einen Kredit von einer Tonne Gold (= 100.000 Gulden), den Gustav Adolf bei Frankfurter Kaufleuten aufnahm. Auch in Frankfurt war hierzu die Bürgerschaft befragt worden, und Rat und Bürgerschaft leisteten Gustav Adolf einen Treueid²⁰.

Diese recht verhaltene Reaktion der wichtigsten süddeutschen Reichsstädte steht in einem deutlichen Gegensatz zur jubelnden Verehrung des *Löwen aus Mitternacht*, die die zeitgleich erschienenen Einblattdrucke in Wort und Bild zeigen²¹. Allerdings war dort die militärische Situation durchaus geschönt dargestellt. Zwar war Tilly mit seiner Hauptarmee in Breitenfeld geschlagen worden, aber kaiserliche Truppen hielten noch viele Festungen besetzt und streiften vielfach durchs Land. Dabei konnten sie lokal durchaus ein Übergewicht erlangen, das für die Städte gefährlich wurde, wie z. B. Rothenburg erfahren musste. Alle Städte versuchten deshalb möglichst, in Übereinstimmung mit dem Leipziger Schluss vom 28. März/7. April 1630²² mit Kursachsen bei einer Mittelstellung zwischen Kaiser und Gustav Adolf zu bleiben und es nicht zu einem formellen Bruch mit dem Kaiser kommen zu lassen. Freilich war das zumindest für Nürnberg, Ulm und Straßburg eine Winterdiplomatie, solange das schwedische Heer noch in einiger Entfernung um Mainz und Frankfurt lag. Spätestens aber mit der Eröffnung des neuen Feldzuges Anfang März 1632 entstand eine neue Lage, der auch die Städte Rech-

¹⁸ Hermann-Dieter MÜLLER, *Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636*, Mainz 1979, S. 58.

¹⁹ Sverges Traktater, Bd. V,1 (wie Anm. 9) S. 584–587. Das von Ralph Tuchtenhagen nach Theodor Schott genannte Datum des 17./27.11.1631 betrifft den Einzug des Königs in Frankfurt, nicht den Vertragsabschluss; TUCHTENHAGEN (wie Anm. 2) S. 248 nach Theodor SCHOTT, *Württemberg und Gustav Adolf 1631 und 1632*, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* NF 4 (1895) S. 343–402, hier: S. 361.

²⁰ Frankfurt am Main. *Die Geschichte der Stadt*, hg. von der Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1994, S. 241–243; Anja RIECK, *Frankfurt am Main unter schwedischer Besatzung 1631–1635*, Frankfurt 2005, S. 29–69.

²¹ Wolfgang HARMS, *Gustav Adolf als christlicher Alexander und Judas Makkabaeus*, in: DERS./Michael SCHILLING, *Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit. Traditionen – Wirkungen – Kontexte*, Stuttgart 2008, S. 289–304.

²² Frankfurt, Nürnberg und Straßburg haben unterzeichnet, Ulm ist beigetreten, SPECKER (wie Anm. 11) S. 194f.

nung tragen mussten. Von einem Festhalten am Leipziger Schluss konnte nun keine Rede mehr sein.

Gustav Adolf wollte sich keineswegs mit diesen etwas mageren Ergebnissen der ersten Verhandlungen mit den großen Reichsstädten begnügen. Schon bei den Verhandlungen mit Nürnberg in Würzburg hatte er auf eine gemeinsame Allianz mit Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm gedrungen, da die großen Reichsstädte mehr als die Fürsten leisten könnten²³. Schweden hatte dazu einen Vertragsentwurf vorbereitet und den Gesandten der Stadt Nürnberg sowie denen des Markgrafen von Bayreuth übergeben (*von ihrer königlichen Majestät communicirten formula*²⁴), der allerdings nur in Fassungen vorliegt, die von Nürnberger Seite bearbeitet bzw. mit der Bayreuther Seite abgestimmt worden waren²⁵. Obwohl die Nürnberger Gesandten im äußersten Fall zum Abschluss bevollmächtigt waren, waren ihnen die Verhandlungspositionen aber doch noch zu weit voneinander entfernt, als dass sie bereit gewesen wären, die Verantwortung für einen Vertragsabschluss zu übernehmen. So ist von Nürnberger Seite zwar noch intern ein *Eventual-Concept zu Würzburg* aufgesetzt erarbeitet worden²⁶, das etwas stärker auf die schwedische Position einging und nicht alle Änderungen in dem anderen nürnbergischen Konzept übernahm. Es ist aber der schwedischen Seite wohl nicht mehr übergeben worden, so dass der Vertrag in Würzburg nicht mehr zu Ende verhandelt worden ist. Auch der Vertrag mit dem Markgrafen von Bayreuth ist im Entwurfsstadium verblieben.

Nach dem Ausbleiben einer Einigung mit dem Fränkischen Kreis wurde das Vertragsprojekt mit den Reichsstädten mit umso größerer Energie wieder aufgenommen. Natürlich standen dabei auch die ausschreibenden Reichsstädte untereinander in Verbindung. Man korrespondierte miteinander²⁷, und Ulm hatte sogar einen Abgesandten nach Straßburg geschickt²⁸. Allerdings scheinen diese Kontakte zu keiner wirklichen substantiellen Erörterung der anstehenden Fragen geführt zu haben, zumal Nürnberg wohl aus Sorge um die Sicherheit der Postwege das schwedische Vertragskonzept den anderen Städten nicht kommuniziert hatte. Im-

²³ DONAUBAUER (wie Anm. 6) S. 107–110.

²⁴ *Relation, was bey der köngl. May. in Schweden zu Würtzburg verrichtet worden*, StA Nürnberg Schwedische Kriegsakten, Bd. 12, fol. 393–401. Einen Verhandlungsbericht geben die Nürnberger Abgesandten auch auf dem Tag in Heilbronn (s. u.).

²⁵ Erhalten sind zwei Nürnberger Vertragsentwürfe A (StA Nürnberg Schwedische Kriegsakten Bd. 12, fol. 415–420) und B (ebd. Bd. 13, fol. 243–248) sowie ein Vertragsentwurf C für Brandenburg–Bayreuth (ebenda Bd. 12, fol. 421–424 = Sverges Traktater, Bd. V,1 (wie Anm. 9) S. 620–626). Sie haben weitgehend den gleichen Grundtext, der nur in A zusätzlich von anderer Hand Korrekturen aufweist und in C Änderungen für einen Territorialstand erfahren hat. Auch dieser Grundtext ist aber schon bearbeitet und korrigiert und kann nicht in jeder Einzelheit mit dem schwedischen Entwurf gleichgesetzt werden.

²⁶ StA Nürnberg Schwedische Kriegsakten Bd. 13 fol. 243–248, s. o.

²⁷ DONAUBAUER (wie Anm. 6) S. 162, 174; HUCHATZ (wie Anm. 11) S. 23; KLEIN (wie Anm. 11) S. 9.

²⁸ KRIEGER, *La ville libre* (wie Anm. 13) S. 123–125.

merhin hatten die vier ausschreibenden Reichsstädte aber schon für Ende November/Anfang Dezember 1631 eine Konferenz in Heidenheim a. d. Brenz angesetzt²⁹. Diese war wegen der Sperrung der Verbindungswege durch Truppen von Tilly zunächst nicht zustande gekommen, fand dann aber vom 6./16. bis 15./25. Februar 1632 statt, und zwar im verkehrsgünstig gelegenen Heilbronn³⁰, das der schwedische Feldmarschall Gustaf Horn (1592–1657) am 2./12. Januar 1632 hatte einnehmen können.

II. Der Heilbronner Städtetag

Dieser Städtetag ist bisher wenig beachtet worden, da er kein Ergebnis hatte und unter keinem glücklichen Stern stand³¹. Offiziell, d. h. nach dem Ausschreiben der Stadt Straßburg, sollte der Tag nur dem gegenseitigen Informationsaustausch über die Kriegslage und über die Verhandlungen mit dem Kaiser bezüglich Religionsstand und Restitution dienen sowie außerdem über die Friedenspläne von Hessen-Darmstadt beraten. Auch die Tatsache, dass an der Konferenz schwedische Gesandte teilnehmen sollten, erfuhren die Vertreter von Nürnberg, Straßburg und Ulm erst bei ihrer Ankunft in Heilbronn.

So waren die Gesandten für den Hauptpunkt, nämlich das Bündnis mit Schweden, gar nicht instruiert. Trotzdem war dieses natürlich das eigentliche Thema, und der schwedische Gesandte Johann Nicodemi von Ahausen (1597–1657)³² legte gleich zu Beginn, wohl am 7./17. Februar, zusammen mit seiner Proposition einen schwedischen Vertragsentwurf (*Konfoederationsnotul*)³³ für die Reverse beider Seiten, nämlich des Königs und der Städte, vor. Dieser beruhte auf dem Entwurf

²⁹ DONAUBAUER (wie Anm. 6) S. 124.

³⁰ DONAUBAUER (wie Anm. 6) S. 175–184; EGELHAAF (wie Anm. 5) S. 412–419; PAUL (wie Anm. 5) Bd. 3, S. 62–66; STEIN (wie Anm. 13) S. 148–150. Die Hauptquelle sind die Verhandlungsberichte der Städte, nämlich von Frankfurt (StadtA Frankfurt Reichssachen II, Nr. 1617), Nürnberg (StA Nürnberg Schwedische Kriegsakten Bd. 14, fol. 454–476) und Ulm (StadtA Ulm A 613, fol. 5–36 Relation, fol. 37–214 Korrespondenz, fol. 218–268 Protokoll). Von Straßburg scheint kein Verhandlungsbericht mehr zu existieren. Außerdem liegt von schwedischer Seite der Bericht des Abgesandten Nicodemi vor; Arkiv till upplysning om svenska krigens och kriginvättningarnes historia, Bd. 2, Stockholm 1860, S. 362–364. Gesandte waren: für Frankfurt Hieronymus Steffan von Cronstetten (1614–1674) und der Syndikus Melchior Erasmus, für Nürnberg Georg Christof Volckamer [von Kirchensittenbach] (1610–1679), Johann Christoph Tucher [von Simmelsdorf] (1581–1632) und der Ratskonsulent Johann Christoph Herpfer (1583–1654), für Straßburg Franz Rudolf Ingolt (1572–1642) und der Ratskonsulent Johann Friedrich Schmidt, für Ulm Bürgermeister Marx Christoph Welser (1589–1649) und der Jurist Matthäus Styrzel (1591–1668).

³¹ Die Stadtgeschichten ignorieren ihn fast völlig.

³² Nicodemi ab Ahausen trägt als Nachnamen den Namen seines Vaters im Genitiv. Er selbst wurde 1636 unter dem Namen Lillieström geadelt.

³³ StadtA Frankfurt RS II 1612, st. 26; StA Nürnberg Schwedische Kriegsakten 15, fol. 84–90; AM Strasbourg AA 995, fol. 1a–4, 18–20; StadtA Ulm A 613 fol. 166–170.

einer Spezialallianz, den Gustav Adolf schon in Würzburg den Nürnberger und Bayreuther Gesandten hatte überreichen lassen, wich aber doch in zahlreichen Einzelheiten von dieser Vorlage ab. Über ein Gesamtbündnis war die Entwicklung aber schon hinweg gegangen, weil sich Frankfurt und Nürnberg bereits gebunden und auch Ulm und Straßburg zeitgleich mit den Heilbronner Verhandlungen jeweils einen eigenen Abgesandten zu Gustav Adolf nach Frankfurt geschickt hatten, wobei Ulm nun ebenfalls einen Vertrag abschloss. Grundsätzlich waren die Städte auch nicht ohne Bedenken, sich auf ein solches Bündnis gegen Kaiser und Reich einzulassen (*Temere priora exempla, da man sich in verantwortlichen terminis mit Evangelischen Stenden eingelassen*; Straßburg). Ihnen war jedoch bewusst, dass Gemeinsamkeit den Vertragsschluss erleichtern konnte, wie denn auch Ulm und Straßburg ausdrücklich erklärten, sich nicht separieren zu wollen, wenn die anderen Städte abschließen würden. Die Städte, die sich schon gebunden hatten, drängten natürlich auf eine breite Beteiligung (*Dum enim singuli pugnans, omnes facile vinci posse*; Frankfurt), und Nürnberg wollte das Bündnis sogar über die Städte hinaus allgemein für die Stände öffnen. Der schwedische Verhandlungsvorschlag von Heilbronn sah allerdings nur noch einen Beitritt für die Reichsstädte des Fränkischen, Schwäbischen und Bayerischen Kreises vor (Revers der Städte, Art. 7), verband damit aber eine Verpflichtung der Städte, diese Beitritte herbeizuführen, worauf sich diese wiederum nicht verstehen wollten. Ulm und vor allem Straßburg sperrten sich überhaupt gegen ein Gesamtbündnis, eine *unanimes et communis coniunctio*. Ulm wollte wohl seine Direktverhandlungen mit Gustav Adolf nicht stören. Straßburg musste auf die französische Präsenz Rücksicht nehmen, so dass die Stadt Schweden nur das einräumen wollte, was sie auch dem französischen König nicht glaubte verweigern zu können. Zwar hatte Schweden diese Schwierigkeit wohl schon vorausgesehen, so dass Nicodemi in diesem Punkt nachgab und nicht auf einem Gesamtvertrag bestand, sondern auch separate Verträge auf der gemeinsamen Grundlage des vorgelegten Entwurfes akzeptieren wollte. Aber auch materiell kam das Vertragsprojekt nicht aus dem Diskussionsstadium heraus, und alle Städtevertreter blockierten von vornherein einen Vertragsschluss wegen mangelnder Vollmachten, wobei hier wiederum Ulm und vor allem Straßburg hartnäckig blieben. So wurde dem schwedischen Gesandten schließlich zusammen mit dem Begleitschreiben der Städte vom 11./21. Februar 1632 ein städtischer Gegenentwurf (*Bundesnotul*³⁴) wiederum für die Reverse beider Seiten überreicht, wobei viele städtische Positionen aus den Würzburger Verhandlungsunterlagen in den Vertragstext eingebracht worden waren. Er formalisierte aber nur den Dissens, zumal die schwedische Seite kategorisch erklärte, von ihrem Vertragsentwurf in keiner Weise abrücken zu wollen. So stand am Ende des Städteta-

³⁴ StadtA Frankfurt RS II 1612, St. 27 (korrigiertes Exemplar des schwedischen Entwurfs); StA Nürnberg Schwedische Kriegsakten 15, fol. 91–98; AM Strasbourg AA 995, fol. 11–12, 21–27; StadtA Ulm A 613, fol. 143–144, 145–149.

ges als einziges Ergebnis die Zusage der Städte, die Verhandlungen über eine Gesandtschaft zu Gustav Adolf in Mainz und Frankfurt weiterführen zu wollen.

Hatte der Städtetag also kein konkretes Ergebnis gebracht, waren doch intensive Grundsatz- und Detaildiskussionen zwischen den Städten sowie zwischen den Städten und Schweden geführt worden, die die gesamte damalige Situation der Reichsstädte betrafen. Schweden wollte eine Allianz oder ein Bündnis schließen, bei dem sich die Städte in *seiner Majestät zu Schweden königlichen schutz, schirm und protection* begaben (Revers der Städte, Art. 1; Revers von Gustav Adolf, Art. 1)³⁵. Dagegen hatte Straßburg mit einem Seitenblick auf Frankreich Bedenken, *denn under diesem praetext allerhand gesucht werden könne, so eine superioritet importire*³⁶, und auch Nürnberg, das diese Gefahr bei der großen Entlegenheit von Schweden geringer einschätzte³⁷, hatte sich in den Würzburger Vertragsentwürfen immer nur zu einer *defension* verstanden und in einem Entwurf sogar die Begriffe „Allianz“ und „Bund“ zu vermeiden gesucht. So sprachen die Städte in ihrem Vertragsentwurf im städtischen Revers auch nur von *defension*, beließen es aber im Revers des Königs bei der schwedischen Vorgabe. Von essentieller Bedeutung für die Städte war auch, einen solchen Vertrag nur unter Ausnahme von Kaiser und Reich abzuschließen (*Item können die stend anderer gestallt sich nicht confoederiren, nisi Caesar excepiatur*; Straßburg). Nürnberg hatte die Klausel in seinen Würzburger Konzepten in der Einleitung verankert, wenn auch in etwas diplomatischer Form, indem nicht vom Kaiser, sondern von dem *Oberhaupt* der Kurfürsten, Fürsten und Stände die Rede war. Die Formel fehlte dann aber schon in dem schwedischen Würzburger Vertragsentwurf für die Markgrafschaft Bayreuth und erschien auch nicht im schwedischen Entwurf in Heilbronn. Den Städten war natürlich bekannt, dass Gustav Adolf eine solche Klausel auf keinen Fall akzeptieren würde. Trotzdem forderte nun Nürnberg, dass der Kaiser nach dem Beispiel des Leipziger Schlusses nicht nur in Person, sondern auch mit Land und Leuten ausdrücklich vorbehalten würde, wurde dann aber von den anderen Städten davon überzeugt, auf diese Forderung zu verzichten, um es nicht zu einem Bruch mit Schweden kommen zu lassen. Dies konnten sich die Städte nicht nur wegen der Kriegslage, sondern auch aus innenpolitischen Gründen nicht leisten, und Nürnberg wies ausdrücklich auf die Gefahr eines Aufstandes des gemeinen Mannes bei einem Scheitern der Verhandlungen hin. Immerhin erreichten es die Städte, dass in ihrem Gegenentwurf zumindest ihre Pflichten gegenüber dem Reich doch wieder vorbehalten wurden (*jedoch sonsten unsern pflichten, schuldig gehorsamb und verwandtnus, darmit wir dem Heiligen Römischen Reich zugetan, allerdings unab-*

³⁵ Zum schwedischen Schutz (*hågn och försvar*), vgl. STEIN (wie Anm. 13) S. 141–147.

³⁶ Zu den Protektionstraditionen im Westen des Reiches vgl.: STEIN (wie Anm. 13) S. 47–66 und zum französischen Königsschutz: Rainer BABEL, *Garde et Protection. Der Königsschutz in der französischen Außenpolitik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, Stuttgart 2013.

³⁷ Zu den weniger erforschten Schutz- und Schirmverträgen im Reich vgl. SCHMIDT, *Städte-tag in der Reichsverfassung* (wie Anm. 3) S. 195–199.

brüchig; Einleitung), und auch sonst nahm der Vertrag auf die Sicherung der reichsrechtlichen Stellung der Städte Bezug (Revers der Städte, Art. 3; Revers von Gustav Adolf, Art. 5). In dieser Form wurde die Klausel dann nach Diskussion angenommen. Ganz wohl war den Städten allerdings nicht, und so diskutierten sie auch schon die Möglichkeit, wie sie sich verhalten sollten, wenn reichsrechtlich gegen sie vorgegangen würde, etwa durch eine Achterklärung. Straßburg regte deshalb an, dass man den eigenen Rechtsstandpunkt aktiv durch eine ausführliche Darstellung in Form einer Schrift mit dem Titel *Apologia* vertreten solle. Die Anregung fand breite Zustimmung – was die Nervosität der Städte erneut erkennen lässt, so dass schon zum Ende des Städtetages der dort auch persönlich anwesende Straßburger Ratskonsulent Johann Friedrich Schmidt mit der Abfassung beauftragt wurde³⁸.

Das Bündnis sollte unstrittig auf die Zeit, *so lang dieser krieg wehret*, geschlossen werden (Revers der Städte, Art. 1) und bestand darin, dass Gustav Adolf die *völlige unverhinderte direction dieses krieges* übertragen wurde (Revers der Städte, Art. 2). Daraus folgten dann ebenfalls weitgehend unstrittig eine Reihe militärischer und politischer Vereinbarungen. Im Militärischen wurden dem König für seine Armee *pass, repass und retirada* eingeräumt, und es sollten ihm bei Bedarf neue Truppen zugeführt sowie Waffen, Munition und Proviant geliefert werden (Revers der Städte Art. 1, 2, 4; Revers von Gustav Adolf, Art. 1). Im Notfall waren die Städte auch bereit, schwedische Truppen als Garnison einzunehmen (Revers von Gustav Adolf, Art. 1). Umgekehrt wurde alles dies den Feinden verweigert (Revers der Städte, Art. 5). Im Politischen verpflichtete man sich gegenseitig, keinen Frieden ohne den Vertragspartner einzugehen (Revers der Städte, Art. 6; Revers von Gustav Adolf, Art. 8). Allerdings waren die Städte nicht bereit, alle Feinde des Königs auch automatisch als ihre Feinde zu betrachten (Revers der Städte, Art. 2). Hier zeigten sich also Differenzen zwischen der großräumigen Militärstrategie des Königs und einer kleinräumigeren Defension der Städte.

Schwieriger waren die finanziellen und vermögensrechtlichen Fragen. Konnte die Sicherung des Handels (Revers von Gustav Adolf, Art. 2) und die Wiedergutmachung erlittener Schäden (Revers von Gustav Adolf, Art. 3) noch schnell allgemein zugesichert werden, so war der Konflikt in der Konfiskationsfrage unvermeidlich. Straßburg erklärte wiederum deutlich: *Sei der punct, dass ius confiscationis betreffend, der aller schwerste*. Bekanntlich finanzierte Gustav Adolf einen Großteil seines Kriegszuges durch Donationen von *iure belli* erworbenem Besitz. Bezüglich der Städte betrafen diese bewegliche Güter und Immobilienbesitz von geistlichen und weltlichen Feinden. Gustav Adolf hatte in Frankfurt die Suche nach mobilen Fein-

³⁸ Die Schrift ist nie erschienen. Allerdings wurde eine Schrift mit dem gleichen Titel wenig später von der Stadt Colmar in Auftrag gegeben, nämlich die *Apologia Civitatis Imperialis Colmariensis*, Colmar 1645, die von einem anderen Straßburger Ratskonsulenten, nämlich Dr. Daniel Imlin (1602–1668), verfasst wurde; vgl. Claus GEIGES, Die Elsässische Dekapolis 1634–1954, Diss. Freiburg 1955 (hekt. Pfälzische Landesbibliothek Speyer), S. 194–201.

desgütern durchsetzen können, der Wert war aber mit 50.000 Gulden weit hinter den Erwartungen von 800.000 Gulden zurückgeblieben. Frankfurt reklamierte das Ende solcher Aktionen, da die Stadt dadurch mit Gegenmaßnahmen gegen Besitz von Frankfurter Bürgern und insbesondere Kaufleuten in anderen Städten rechnen musste. Gravierender noch war das vom König beanspruchte Verfügungsrecht über geistlichen Immobilienbesitz. Straßburg befürchtete unendliche Besitzstreitigkeiten und war insbesondere darüber besorgt, dass die neuen, meist adeligen Donationsherren für die Städte durchaus beschwerlichere Possessoren sein würden als die alten geistlichen. Die Städte forderten deshalb in ihrem Gegenentwurf das *ius confiscandi* an Feindesgütern auf ihrem Territorium als ihnen von Alters her selbst zustehendes Regalrecht (Revers der Städte, Art. 3), hatten aber auf Vorschlag Nürnbergs für den Fall einer Ablehnung des neu eingebrachten Punktes gleichzeitig eine Auffangbestimmung eingebaut, die zumindest verhindern sollte, dass geistliche und weltliche Feindesgüter in ihrem Weichbild ohne Vorwissen der Städte (*irre ungehört*) vergeben würden (Revers von Gustav Adolf, Art. 5). Die Diskussion darüber wurde in Heilbronn nicht mehr zu Ende geführt, während eine Diskussion über Kontributionen erst gar nicht aufgenommen wurde.

Der schwedische Gesandte Nicodemi reiste am 14./24. Februar ab, erhielt aber am folgenden Tag in Martin Chemnitz einen Nachfolger. Dieser versuchte zunächst die Abgesandten der Stadt Straßburg, die als einzige der vier Städte noch kein Bündnis mit Schweden geschlossen hatte, doch noch zu einem Vertrag zu bewegen und nahm nochmals einige Einzelpunkte auf. Schweden war vor allem am Krieg und der Kriegsfinanzierung interessiert. Das betraf die Einführung einer Kupferwährung und einer Handelssteuer auf von den Städten nach auswärts verkauften Wein (Akzise) sowie Organisation und Tarifierung von Konvois für Kaufleute. Die Städte aber wussten alles abzulehnen, teils weil die bestehenden Regelungen ausreichen würden (Handel), teils weil ihnen weitere Lasten zu beschwerlich (Akzise) oder die Maßnahmen nicht praktikabel seien (Kupfergeld). Daraufhin wurde der Heilbronner Städtetag noch am 15./25. Februar beendet.

Die Konferenz der vier ausschreibenden Reichsstädte blieb also ohne Ergebnis, und noch nicht einmal die zugesagte gemeinsame Gesandtschaft zum König kam zustande, so dass die Verhandlungen über einen gemeinsamen Bund der Städte mit Gustav Adolf nie einen Abschluss fanden. Man hatte sich tief in die Detaildiskussionen eingelassen und war in den schwierigen Punkten so weit gekommen, dass Lösungen zumindest absehbar schienen, wie beim Reichsvorbehalt, der Protektion oder dem Konfiskationsrecht. Aber mit den Totschlagargumenten der fehlenden Instruktion auf städtischer und der Position der Unveränderbarkeit des eigenen Vertragsentwurfs auf schwedischer Seite war eine Blockade unvermeidbar.

III. Sonderverhandlungen der einzelnen Reichsstädte

Trotz des Scheiterns bedurfte das Verhältnis der Städte zu Gustav Adolf aber einer Regelung, und so schlossen wie schon Frankfurt nun auch die anderen Städte jeweils separate bilaterale Verträge mit dem schwedischen König.

Ulm hatte gemäß der Zusage an Rehlingen eine Gesandtschaft nach Frankfurt geschickt³⁹, die am 1./11. Februar 1632 berichtete⁴⁰, dass sie bereits eine Audienz bei Gustav Adolf gehabt habe, aber noch weitere Verhandlungen zu führen seien. Erst in Frankfurt hatten die Gesandten von den parallelen Verhandlungen auf dem Städtetag in Heilbronn erfahren. Sie schlugen deshalb vor, dass die Städte gemeinsam mit Schweden in Frankfurt verhandeln sollten. Ebenso sahen auch die Ulmer Gesandten in Heilbronn das Problem und schlugen umgekehrt vor, dass die Frankfurter Gesandten nach Heilbronn kommen sollten, *ne contraria tractentur*⁴¹. Aber weder der eine noch der andere Vorschlag waren so schnell auszuführen, so dass nur der schwerfällige Briefkontakt blieb. Die Ulmer Gesandten in Frankfurt scheinen also weitgehend auf sich allein gestellt gewesen sein⁴², als sie nach Direktverhandlungen mit Gustav Adolf am 13./23. Februar 1632 eine Sonderallianz abschlossen⁴³.

Auch mit Nürnberg konnte Gustav Adolf unter dem Druck seiner persönlichen Präsenz in der Stadt ab dem 21./31. März einen Vertragsschluss erreichen⁴⁴. Am 30. März/9. April, schon aus Donauwörth nach seiner Abreise, fertigte er seinen Revers für die Stadt aus, während die Stadt ihren Gegenrevers unter dem 14./24. April ausstellte, doch scheint die Urkunde rückdatiert worden zu sein, da über den Gegenrevers der Stadt noch länger verhandelt wurde⁴⁵.

Dagegen führte die Straßburger Gesandtschaft zu Gustav Adolf im Februar 1632 noch zu keinem Ergebnis⁴⁶, da der entsandte Stadtschreiber Johann Ulrich Fried den König zwar der großen *Affection* der Stadt versichern sollte, aber anscheinend keine Verhandlungsvollmacht hatte. Deshalb entsandte nun Gustav Adolf seiner-

³⁹ Gesandte waren Marx Philipp Beßerer [von Thalfingen] vom Rat und Ratsadvokat Mathäus Claus (1590–1635).

⁴⁰ Überliefert ist das Stück in der Korrespondenz der Gesandten in Heilbronn; StadtA Ulm A 613 Nr. 14.

⁴¹ Gesandte in Heilbronn an Rat der Stadt Ulm, 1632 Febr. 10/20; StadtA Ulm A 613 Nr. 22.

⁴² Eine Instruktion für die Gesandtschaft sowie ihre eigentliche Korrespondenz mit dem Rat habe ich nicht gefunden.

⁴³ Sverges Traktater, Bd. V,1 (wie Anm. 9) S. 698–703. Der im *Theatrum Europaeum* Bd. 2 (wie Anm. 17) S. 506–508 abgedruckte und von TUCHTENHAGEN (wie Anm. 2) S. 249 auf Dezember 1631 gesetzte Vertragstext betrifft diesen Vertrag, der Abdruck ist allerdings um Datierung und Unterschriften gekürzt.

⁴⁴ Sverges Traktater, Bd. V,1 (wie Anm. 9) S. 745–749.

⁴⁵ Der Revers scheint rückdatiert worden zu sein, denn Verhandlungen über den städtischen Revers wurden noch am 19./29. April im schwedischen Hauptquartier (WILLAX – wie Anm. 7 – S. 136) und sogar noch am 6./16. Mai sowie am 14. und 15. Juni im schwedischen Feldlager vor Nürnberg (DONAUBAUER – wie Anm. 6 – S. 218–219) geführt.

⁴⁶ KRIEGER, *La ville libre* (wie Anm. 13) S. 209–212.

seits einen neuen Gesandten nach Straßburg, wo es dann zu einem Vertragsabschluss kam. Die Stadt stellte am 28. Mai/7. Juni 1632 ihre Vertragsurkunde aus, musste allerdings bis zum 30. Oktober/9. November 1632 darauf warten, dass der König den Gegenrevers unterzeichnete⁴⁷. Die Tatsache, dass die Vertragsverhandlungen nicht am Aufenthaltsort des Königs geführt wurden, sorgte dafür, dass in diesem Fall eine detaillierte Instruktion für den schwedischen Unterhändler Nicodemi überliefert ist⁴⁸, die die schwedischen Prioritäten klar erkennen lässt.

Die Vertragsabschlüsse erfolgten alle in der Form paralleler Urkunden (*Reverse*), wobei jeder Vertragspartner seine Verpflichtungen für sich beurkundete. Ein gewisses Übergewicht der schwedischen Seite ist nur insofern angedeutet, als die schwedischen Reverse meist eine längere Einleitung hatten, die auch die Verpflichtungen des jeweiligen Vertragspartners referiert. Die Urkunden konnten gleichzeitig ausgefertigt werden (Frankfurt, Ulm). Bezüglich aller Verträge von Gustav Adolf mit den Reichsständen kam es insgesamt aber häufiger vor, dass die Bündnispartner zuerst ihre Verpflichtungen bestätigen mussten wie hier im Fall von Straßburg, so dass der König die Ausfertigung seines Revers für die Städte von deren weiterem Wohlverhalten abhängig machen konnte. Im Falle Nürnbergs dagegen hatte der König sogar zuerst seinen Schutzbrief ausgestellt.

Trotz der langwierigen Verhandlungen und der unterschiedlichen Vertragsformen war die inhaltliche Übereinstimmung der verschiedenen Verträge und Vertragsentwürfe recht groß. Vom ersten Würzburger Entwurf bis zu den Verträgen mit den verschiedenen Städten hielt sich ein Kanon der zu regelnden Punkte durch. Insofern ist es angebracht, die Vertragsdiskussionen aller Städte zusammenzufassen und dabei von dem Vertrag mit Straßburg auszugehen, der am umfangreichsten ist und bei dem die Verhandlungen besonders gut dokumentiert sind⁴⁹.

Wie die Instruktion für Nicodemi belegt, ging es Gustav Adolf vor allem darum, dass sich die Städte seinem Schutz unterstellten und seinen militärischen Oberbefehl (*absolutum directorium*) anerkannten. Damit waren sehr weitgehende allgemeine Kompetenzen verbunden, die für die Kriegführung wichtig waren. Die Schutznahme (*Protection*) ist eines der tragenden Elemente aller Bündnisverträge des Königs im Reich. Sie findet sich schon in den Würzburger Vertragsentwürfen, fehlt dann aber in den Verträgen mit Frankfurt und Nürnberg, die eher Militärkonventionen darstellen. Ulm aber musste ausdrücklich König und Krone Schwedens als ihren Schutzherren anerkennen, und auch Straßburg erklärte sich trotz einiger Winkelzüge dazu bereit, den König *für unseren protectorn unterthänigst auff[zu]nehmen*. Die Schutznahme hatte im Schutzversprechen des Königs ihre logische Entsprechung, das sich in den Verträgen mit allen vier Reichsstädten findet. Dass die Städte mit der Schutznahme allerdings durchaus weitergehende Verpflichtungen übernommen hatten, zeigen die Schlussbestimmungen der städti-

⁴⁷ Sverges Traktater, Bd. V,1 (wie Anm. 9) S. 760–767.

⁴⁸ Schwedische Instruktion für Nicodemi vom 29. Februar 1632, Arkiv (wie Anm. 30) Bd. 2, S. 367–369.

⁴⁹ STEIN (wie Anm. 13) S. 150–151.

schen Reverse, mit denen sich außer Ulm und Straßburg auch Frankfurt verpflichten musste, alles zu tun, was *trewen Ewangelischen Patrioten und SchutzVerwandten wohl ahnstehet*. Lediglich Nürnberg konnte diese Formel auf die Kriegsdirektion beschränken und aus dem städtischen in den königlichen Revers verlegen, so dass sie den Charakter einer einseitigen Erklärung annahm.

Wohl noch wichtiger war für Gustav Adolf, dass ihm der militärische Oberbefehl (*directio belli*) übertragen wurde. Nicodemi war dazu in Bezug auf Straßburg ausdrücklich instruiert. So findet sich dann in allen Verträgen mit den Städten eine Klausel, mit der die Städte das *absolutum directorium* des Königs anerkannten. Auffällig ist dabei, dass die umfassenderen Verträge mit Ulm und Straßburg dieses Direktorium auf den Krieg überhaupt beziehen, während die eher Militärkonventionen darstellenden Verträge mit Frankfurt und Nürnberg das Direktorium auf den Fall der Belagerung der Städte und der Einnahme einer schwedischen Garnison beschränken.

Schließlich war auch die Laufzeit der Verträge für Schweden sehr wichtig. Eine Vertragsbindung über den jetzigen Krieg hinaus zur Durchführung *aller anderer hieraus künfftig entstehender Kriege*⁵⁰ ließ sich allerdings nur bei Ulm durchsetzen. Der König selbst hatte dies gegenüber Nürnberg noch in den Nachverhandlungen gefordert, dann aber darauf verzichtet⁵¹. Nicodemi hatte es gegenüber Straßburg proponiert, die Stadt bestand aber darauf, die Vertragsbindung auf die Fortsetzung und Ausführung des währenden Krieges zu beschränken, und Nicodemi war ermächtigt, dies zuzugestehen.

Für die anderen allgemeinen Vertragspunkte hingegen hatte Nicodemi in Straßburg keine besonderen Anweisungen. Das betraf schon eine Ausweitung der Verträge über die Person des Königs hinaus auf die Krone Schwedens, die für alle Verträge galt: Ulm erkannte König und Krone als Schutzherren an, Frankfurt verpflichtete sich zur Verteidigung der Stadt gegenüber dem König, der Krone Schwedens und dem gemeinen evangelischen Wesen, und Nürnberg sowie Straßburg sagten die Fortsetzung des Krieges gegenüber König und Krone Schwedens zu. Nur nebenbei und nicht eigentlich programmatisch wurden auch die Kriegsziele benannt. Immerhin wurden das Eintreten für die deutsche Libertät in Religions- und Profansachen mit Bewahrung der Immedietät der Städte sowie die Wohlfahrt des gemeinen evangelischen Wesens als allgemeine Ziele benannt. An einer Versicherung des Rechtsstatus der Städte als Immediatstände des Reiches und an einer Zusage, die Städte in einen Frieden einzubeziehen, waren natürlich vor allem die

⁵⁰ Der Text ist identisch in den allein noch vorhandenen zeitgenössischen Kopien im Reichsarchiv Stockholm und im StA Ludwigsburg B 207 Nr. 222, so dass sich in der Edition in den Sverges Traktater keine textkritische Anmerkung ergibt. Nun hat aber die erste Edition des Vertragstextes durch Konrad Dieterich HASSLER, Die Beziehungen Gustav Adolfs zu der Reichsstadt Ulm, in: Ulm und Oberschwaben 16 (1865) S. 16–25, die Lesung *stehender* statt *entstehender*, die seither in der Ulmer Historiographie für Diskussionen sorgt. Es handelt sich aber schlicht um einen Kopierfehler.

⁵¹ DONAUBAUER (wie Anm. 6) S. 218.

Städte interessiert. Folglich finden sich entsprechende Klauseln in allen Verträgen. Im Falle der Verhandlungen mit Straßburg findet sich ein entsprechender Artikel noch nicht im schwedischen Entwurf, und Nicodemi war dazu auch nicht instruiert, erhob aber auch keine Einwände gegen den von der Stadt hinzugesetzten Artikel, in dem die Stadt sich sogar noch zusätzlich ihre Beziehungen zu Frankreich, diplomatisch angesprochen als *nachbarliche correspondentz*, vorbehalten konnte. Diskussionen hat die von dem Historiker Johannes Kretzschmar mitgeteilte Analyse des Vertrages mit Ulm durch den Nürnberger Ratskonsulenten Johann Christoph Herpfer (1583–1654)⁵² veranlasst, der glaubte aus der Zusicherung Schwedens, die Stadt Ulm im Frieden *in iren vorigen Stand wiederumben völiglichen [zu] restituiren*, einen vorherigen Verlust der Reichsstandschaft ableiten zu können. Nun findet sich aber genau die gleiche Klausel auch im Vertrag mit Straßburg, was Herpfer zwar noch nicht wissen konnte, da der Straßburger Vertrag zum Zeitpunkt der Abgabe seines Gutachtens noch nicht geschlossen war, was aber Kretzschmar nicht entgangen ist. Dieser weist zudem darauf hin, dass allein im Falle von Ulm die Passage nicht nur im Revers des Königs stehe, was beiden Städte gemeinsam sei, sondern die Stadt sie auch selbst in ihren Revers aufgenommen habe⁵³. Die Passage steht in einem Kontext, in dem Ulm versprach, Gustav Adolf als Schutzherrn anzuerkennen und ihm bei der Fortführung des Krieges zu assistieren; dies sollte sonderlich dienen *zue Conservierung vnserer in [sic] Römischen Reich wohlhergebrachten Immedietet, Privilegien, rechten und gerechtigkeiten* sowie, um in einen künftigen Frieden eingeschlossen und *nach endung des Kriegs, wiederumben in vorigen Reichz Stand ohne einichen entgelt gesetz[t] zu werden*. Auch hier stand also die Konservierung neben der Wiedereinsetzung, so dass man den Hinweis auf eine Restitution auch als eine zusätzliche Absicherung auffassen kann. Die Formel des königlichen Revers, in der sich auch das *restituieren* neben dem *gelassen werden* findet, ist zweifellos von dem Ulmer in den Straßburger Vertrag übernommen worden, erschien aber den Straßburgern offensichtlich nicht bedenklich, so dass sie keine Diskussionen auslöste. Insofern mag die These einer Schlechterstellung Ulms vielleicht doch etwas milder zu beurteilen sein.

Gustav Adolf kam es vor allem auf die militärischen und finanziellen Abmachungen an. Sie standen in der Instruktion für Nicodemi eindeutig im Vordergrund, und wenn diese vereinbart waren, war er ermächtigt, den Vertrag abzuschließen. Es war der Kernbestand aller Verträge mit den ausschreibenden Reichsstädten. Dem König wurde für seine Armee *pass, repass und retirada* eingeräumt. Dazu bot Ulm noch den Bau einer Schiffbrücke über die Donau an, und Straßburg gewährte die Benutzung seiner Rheinbrücke. Gleichfalls wurde dem König die Lieferung von Munition, Waffen und Proviant für die Armee gegen Bezahlung oder auf Kredit zugesichert. Überall ließ sich der König ein Garnisons-

⁵² KRETZSCHMAR (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 51–52.

⁵³ Ebd., Bd. 3, S. 138: „Hier erkannte die Stadt also selbst an, daß ihr ‚Stand‘ sich gemindert habe, während das bei Straßburg nicht der Fall ist.“

recht einräumen. Für Frankfurt, wo bei Vertragsabschluss schon eine schwedische Garnison unter einem schwedischen Kommandanten zum Schutz der Mainbrücke lag, ließ sich Gustav Adolf nur noch nachträglich das Einlegen der Garnison zusagen und regelte die Vereidigung auf König, Krone, das evangelische Wesen und die Stadt. Auch für Nürnberg, wo der Vertrag vom König selbst bei seiner Anwesenheit in der Stadt verhandelt wurde, wurden nur diese militärisch notwendigen Punkte berührt (Einnahme, Oberbefehl des Königs, Vereidigung auf Stadt und König). Die eigentliche, mit den Garnisonen verbundene Strategie wird erst beim Vertrag mit Ulm deutlich. Dabei sind zwei Aspekte zu unterscheiden. Einmal ging es um das Garnisonsrecht bei militärischer Notwendigkeit. Die Stadt konnte eine schwedische Garnison anfordern oder der König eine in die Stadt legen, wobei jeweils die Seite für den Unterhalt aufzukommen hatte, die die Anforderung bzw. Entsendung veranlasste. Zum anderen aber sollte Ulm seine ständige Garnison von 300 Mann auf 1200 Mann verstärken und auf eigene Kosten unterhalten sowie einen schwedischen Kommandanten annehmen. Von dieser so verstärkten Garnison sollten dann 900 Mann an die königliche Armee abgeführt werden. Daraufhin war die Garnison wieder auf den Sollstand von 1200 Mann aufzufüllen, damit der König nach Bedarf Verstärkung abrufen konnte, usw. Nach diesem Modell verhandelte Nicodemi auch in Straßburg und forderte eine Aufstockung der Garnison auf 2.000 oder sogar 4.000 Mann, von denen dann jeweils die Hälfte periodisch zur Armee abgeführt werden sollte. Außerdem verlangte der Gesandte die Annahme eines schwedischen Kommandanten, was er allerdings nicht durchsetzen konnte. Die Verstärkung der Garnison und das periodische Abführen eines Teils davon zur Armee wurden nur grundsätzlich festgelegt, doch ohne Festlegung auf bestimmte Kontingente wie in Ulm. Es ging Gustav Adolf also primär um eine Verstärkung der operierenden Armee durch die Städte. Das war umso wichtiger, als Schweden nur bei Straßburg und Ulm die Versicherung freier Werbungen in den Städten und Landgebieten für den König selbst erreichen konnte. Die Truppenstärke war natürlich ein entscheidender Faktor für den Kriegserfolg. Schon bei den Verhandlungen mit Nürnberg in Würzburg hatte Gustav Adolf gefordert, dass jede der vier ausschreibenden Reichsstädte 4.000–5.000 Mann zu Fuß und 1.000 Reiter für seine Armee stellen sollte⁵⁴. Das war weder in Würzburg noch in Heilbronn zur Ausführung gelangt. Wie viele Truppen Ulm an die schwedische Armee abgeführt hat, ist noch nicht ermittelt. Straßburg jedenfalls beschränkte seine Leistung auf die einmalige Abgabe einer Reiterkompanie, die Nicodemi (wie dies auch schon bei Rehlingen der Fall gewesen war) mitgegeben wurde, sowie auf die Zusage der Lieferung von 1.000 Musketen, die dann faktisch aber auf nur 100 reduziert wurde. Das blieb weit hinter dem zurück, was Gustav Adolf erwartet hatte.

Ebenso nötig für die Kriegführung war die Beitreibung der finanziellen Mittel. Auch dieses Problem war ein doppeltes. Gustav Adolf benötigte ad hoc hohe Geld-

⁵⁴ Nürnberger Protokoll des Heilbronner Tages; StA Nürnberg Schwedische Kriegsakten, Bd. 14, fol. 456.

mittel, und er musste die Kriegsfinanzierung längerfristig sichern. Von Nürnberg hatte Gustav Adolf einen Kredit von 100.000 Reichstalern erhalten, und Frankfurt musste für einen Kredit in gleicher Höhe bürgen, den der König bei Frankfurter Kaufleuten aufgenommen hatte. Auch von Straßburg forderte Nicodemi sofort eine Tonne Gold (= 100.000 Gulden) als Gabe oder auf Kredit, doch konnte die Stadt die Summe auf die Hälfte drücken. Hinzu kamen die Bemühungen um regelmäßige Kontributionen, auf die die gerade erwähnten Einmalzahlungen als Abschlagszahlungen zu verrechnen waren. Schon Nürnberg und die Markgrafschaft Bayreuth hatten in Würzburg für den Fränkischen Kreis 72 Römermonate, die in drei Terminen kapitalisiert werden sollten, zusagen müssen, doch kam der Vertragsschluss mit dem Kreis nie zustande. Bei den direkten Verhandlungen von Gustav Adolf mit Nürnberg wurde dann nur grundsätzlich eine Kontribution vereinbart, deren Höhe aber noch mit dem Fränkischen Kreis festgelegt werden sollte, wozu es aber wiederum nicht kam. Mit Frankfurt und Ulm waren keine Kontributionen vereinbart worden. Als Nicodemi nach Straßburg kam, hatte er die Anweisung, Kontributionen in einer bestimmten Quote von Straßburg zu fordern, „je größer, desto lieber“ (*ju störrre, ju helldre*). Es kam aber nur zu einer grundsätzlichen Zusage der Stadt, Kontributionen in einer im Vergleich zu den anderen Reichsstädten angemessenen Höhe zu leisten, die auch hier nie fixiert wurde. So ist es zu Lebzeiten des Königs nicht mehr gelungen, ein längerfristiges Kontributionsystem der verbündeten Stände zu etablieren, und die Kriegsfinanzierung war zu einem großen Teil auf die Kontributionen der eroberten Städte und Gebiete angewiesen.

Hinzu kam noch das Geschäft mit den Donationen. Gustav Adolf beanspruchte den gesamten Besitz der Feinde, der an ihn durch Eroberung gelangt war, als Eigentum der Krone Schwedens, über das er frei verfügen könne. Das betraf einzelne geistliche Immobilien in den Städten wie ganze Territorien. Alles stand für Schenkungen zur Disposition, mit denen Verpflichtungen aus dem Krieg abgegolten werden sollten. Das kam u.a. dem gräflichen und ritterschaftlichen Adel zugute, der in großer Zahl in den Dienst des Königs getreten war. Donationen konnten auch an Städte gegeben werden, doch nur gegen Geldzahlungen. Die Städte waren in der Tat an dem Erwerb der in ihrem Weichbild gelegenen geistlichen Höfe interessiert, beanspruchten allerdings das *ius confiscandi* aus eigenem Recht. Schon auf dem Heilbronner Städtetag hatte es darüber harte Diskussionen gegeben, die allerdings nicht mehr zu Ende geführt worden waren. Bei den Sonderverhandlungen mit den einzelnen Städten stellte sich das Problem erneut und wurde meist dadurch gelöst, dass sich die Städte zu Zahlungen bereit erklärten, die sie dann allerdings oft mit anderen Leistungen verrechneten. Frankfurt hatte sich, wie oben erwähnt, schon im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages mit Gustav Adolf zu einem Kredit von einer Tonne Gold (= 100.000 Gulden) verständigen müssen, die von den Frankfurter Kaufleuten vorgestreckt wurde; er wurde später mit der Überlassung der Feindesgüter verrechnet, so dass er von Schweden nicht zurückgezahlt werden musste. Nürnberg erhielt das Deutsche Haus in der Stadt als

Schenkung gegen Zusage einer Zahlung von 100.000 Reichstalern (= 150.000 Gulden), die wohl auch mit dem früheren Kredit verrechnet worden sein dürften. Straßburg schließlich schaffte es, nur 50.000 Gulden zahlen zu müssen, und konnte sich sogar bei den Rechtsversicherungen den Besitz des *ius confiscandi* als Teil seines Rechtsstatus vertraglich bestätigen lassen. Die Stadt erhielt nach dem Tod von Gustav Adolf eine großzügige Schenkung von geistlichem Besitz in der Stadt und von an sein Landgebiet angrenzenden Ämtern des Bistums Straßburg (Kochersberg, Wanzenau), hatte dafür allerdings faktisch nur wenig bar bezahlt⁵⁵. Keine Zahlung geleistet oder wenigstens zugesagt hatte die Stadt Ulm, die das *ius confiscandi* als ihr eigenes Recht betrachtete und dafür nicht zahlen wollte. Gustav Adolf versprach deshalb im Gegenzug auch nur die Einräumung der *administration* der Güter des Deutschen Ordens und der katholischen geistlichen Höfe in der Stadt mit dem Recht, sie zur Kontribution heranziehen zu dürfen, nicht aber eine Eigentumsübertragung durch Donation. Nach der Ankunft des schwedischen Kommandanten Patrick Ruthven (ca. 1586–1651) kam es in Ulm zum Konflikt, als Ruthven die Feindesgüter in der Stadt zum Kauf anbot, und sich Ulm in der Sache erneut an Gustav Adolf wenden musste. Ihr Abgesandter hatte am 3./13. April 1632 Audienz beim König und verhandelte mit Johan Adler Salvius (1590–1652), wobei es aber keine Verständigung gab und jede Seite auf ihrem eigenen Anspruch auf das *ius confiscandi* beharrte⁵⁶.

Schließlich enthielten die Verträge für Ulm, Nürnberg und Straßburg noch eine allgemeine Versicherung des Königs, dass die Städte wegen ihrer erlittenen Schäden entschädigt und ihren Beschwerden abgeholfen werden sollte, was aber den König zu nichts verpflichtete, während Frankfurt sich noch den Schutz seines Handels garantieren lassen konnte.

Das alles war durchaus auf der Linie der Verhandlungen von Heilbronn und wäre wohl auch dort erreichbar gewesen. Der Zugewinn der Einzelverträge bestand so vor allem in der jeweiligen Spezifizierung der städtischen Hilfsleistungen und der schwedischen Gegenleistungen, die jede Stadt für sich hatte aushandeln können.

Umgekehrt hatte Schweden nun zwar mit allen vier ausschreibenden Reichsstädten Bündnis- und Protektionsverträge abgeschlossen, aber die Unterstützung, die Gustav Adolf von den Städten erwartet hatte, war nur zu einem Teil realisiert worden. Der König hatte gegenüber den Städten im Politischen seine Schutzherrschaft und im Militärischen seinen Oberbefehl durchsetzen können. Bei den Finanzen hatten die Städte eine Reihe von Ad-hoc-Zahlungen zugesagt, diese wurden aber nur teilweise wirklich bar geleistet, während man den Rest mit Sachleistungen verrechnete. Noch unklarer ist, wie viele Soldaten er aus den Städten wirklich ziehen konnte. Immerhin waren aber nun die Städte im Bund, und insbesondere Nürnberg und auch Ulm haben während des weiteren Feldzugs des Königs und darüber

⁵⁵ KRETZSCHMAR (wie Anm. 5) Bd. 2, S. 43–44; STEIN (wie Anm. 13) S. 157.

⁵⁶ Bericht des Ulmer Abgesandten vom 6. April 1632; HASSLER (wie Anm. 50) S. 16–25.

hinaus beachtliche Sachleistungen an Waffen, Munition und Proviant für die Armee geleistet. Auch dies war eine Folge der Vertragsschlüsse.

Andererseits hatten die langen und kräftezehrenden Verhandlungen bis weit in den Herbst 1632 gedauert. Unter diesen Umständen wurde ein weiterer Bündnisvertrag mit Reichsstädten nur noch im Falle von Augsburg abgeschlossen⁵⁷. Sonst aber ist weder von den Städten noch von Gustav Adolf ein Versuch unternommen worden, über diesen Kreis hinaus noch Verträge mit weiteren süddeutschen Reichsstädten zu erreichen. Hier kam es allenfalls zu Militärkonventionen bei der Einnahme der Städte. Doch auch ohne förmliches Bündnis behandelte der König verschiedentlich Reichsstädte als Bundesgenossen, indem er ihnen Donationen verlieh⁵⁸.

Dabei stellte die schwedische Seite ihre Forderungen, während die Städte eine vertragliche Bindung zu vermeiden, zu begrenzen oder zumindest zu verzögern suchten, letztlich aber oft doch eingehen mussten. Umgekehrt bedeuteten die Verträge vor allem für die Städte ein großes politisches Risiko. So wurden sie nicht nur in den Ratsgremien intensiv erörtert, sondern die Räte suchten auch innerhalb der Städte die Verhandlungen durch die Herstellung eines breiten Konsenses abzusichern. In Nürnberg ließ sich der Rat schon vor den Verhandlungen durch den erweiterten Rat der *Genannten* ausdrücklich dazu autorisieren. In Ulm und Straßburg kam es nach den Vertragsschlüssen zu förmlichen Ratifikationen durch die Zünfte oder die Schöffen⁵⁹, wobei durchaus vorhandene Gegenstimmen einfach übergangen wurden. In Frankfurt schworen Rat und gesamte Bürgerschaft. Trotzdem wurde der genaue Vertragstext als Staatsgeheimnis behandelt. In Ulm referierte man den Zunftmeistern nur eine Zusammenfassung des Vertragsinhaltes und verweigerte den Kaufleuten eine Einsichtnahme in den Vertragstext. In Straßburg war sogar die Tatsache des Vertragsschlusses auch mehr als zwei Wochen danach in der allgemeinen städtischen Öffentlichkeit unbekannt⁶⁰.

Andererseits fällt allgemein die oft mangelhafte Form der zwischen den deutschen Ständen und Gustav Adolf geschlossenen Verträge auf. Manche wurden nicht formell abgeschlossen, sondern verblieben im Entwurfsstadium, bei anderen Verträgen vermutet man Scheinausfertigungen (Ulm). Es kam Gustav Adolf sicherlich darauf an, die Stände an sich zu binden, aber er begnügte sich auch vielfach mit einem faktischen Anschluss, der insbesondere seinen Oberbefehl anerkannte sowie Geld- und Hilfsleistungen zusagte, für die weitere Entwicklung jedoch fle-

⁵⁷ Vertrag vom 19./29. April 1632, Sverges Traktater, Bd. V,1 (wie Anm. 9) S. 749–754, vgl. Hans Oskar LABER, *Die Schweden in Augsburg 1632–1635*, München 1932; Bernd ROECK, *Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität*, Bd. 1–2, Göttingen 1989, hier: Bd. 2, S. 688 ff.

⁵⁸ So im Fall von Esslingen, Heilbronn, Nördlingen, Reutlingen und Wimpfen; vgl.: Paul STÄLIN, *Schwedische Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg*, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* NF 3 (1894) S. 411–455, hier: S. 450–455.

⁵⁹ StadtA Ulm Ratsprotokolle 1632 Febr. 22, 23, 27; KRIEGER (wie Anm. 13) S. 221 f.

⁶⁰ STEIN (wie Anm. 13) S. 151.

xibel war. Ein rechtlich fest gefügtes Bündnissystem war dagegen kaum intendiert. Dazu ist es erst im Rahmen des Heilbronner Bundes gekommen.

IV. Heilbronner Bund und Prager Frieden

Es ist nicht ohne eine gewisse Ironie, dass Reichskanzler Axel Oxenstierna (1583–1654) in der Situation nach der Schlacht von Lützen (6./16. November 1632) von den ausschreibenden Reichsstädten das erlangte, was sie dem König immer verweigert hatten, nämlich eine *unanimes und communem coniunctionem*, und jetzt sogar ständeübergreifend zusammen mit Fürsten, Grafen, Rittern und anderen Reichsstädten in Form des Heilbronner Bundes. Nach Vorverhandlungen von Oxenstierna mit Frankfurt und Nürnberg versammelten sich die ausschreibenden Reichsstädte vom 22. bis 29. Januar/1. bis 8. Februar 1633 in Esslingen⁶¹, um das Bündnis mit Schweden zu beraten und zu beschließen, das sie dann auf dem Heilbronner Konvent vom 8./18. März bis 13./23. April 1633 auch vollzogen. Hier wurde nun wirklich ein Kontributionssystem vereinbart, das auf den Römermonaten der Reichsmatrikel basierte und eine proportionale Heranziehung der Mitglieder zu den Kriegslasten sicherstellen sollte.

Probleme bereitete aber nicht nur das Verhältnis zwischen den Ständen, sondern auch das Verhältnis zu Schweden, denn je länger der Krieg dauerte, um so deutlicher wurde es, dass er nicht aus den Umlagekontributionen zu finanzieren war. Das betraf insbesondere auch die Städte, die sich immer wieder besonders belastet sahen, während es weiter Probleme mit den zugesagten Donationen gab⁶². Vor allem Nürnberg und Ulm hatten weit über die von ihnen übernommenen Kontingente hinaus Unterstützung für die Bundesheere geleistet. Aber Nürnberg erwartete außer der Donation des innerstädtischen geistlichen Besitzes auch die Abtretung der Enklaven innerhalb seines Landgebietes. Diese befanden sich aber in den Händen der Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, die ebenfalls im Bund waren, so dass Schweden nur Kompensationsangebote an diese machen, gegen deren Ablehnung aber nicht viel unternehmen konnte. In Ulm schwelte der Streit um die geistlichen Güter weiter, da Schweden das Eigentum nur gegen Geldzahlung übertragen wollte, was Ulm aber nach wie vor als eine Einschränkung seiner Landeshoheit ablehnte. Hier kamen auch noch ständige Reibereien mit dem schwedischen Kommandanten Ruthven hinzu. Frankfurt und Straßburg hingegen scheinen günstiger gestellt gewesen zu sein. Auch wenn Frankfurt das Deutsche Haus noch nicht selbst nutzen konnte, weil es zuerst Gustav Adolf und dann Oxenstierna als Residenz diente, so hatte sich die Stadt doch das Eigentum gesichert und profitierte in der Zeit des Heilbronner Bundes (bis September 1634) vom Sitz der Bundesver-

⁶¹ KRETZSCHMAR (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 198–204.

⁶² Ebd., Bd. 2, S. 36–47.

waltung in seinen Mauern⁶³. Straßburg hatte wohl seine Position am besten wahren können. Im Schatten des großen Kriegsgeschehens hielten sich die zusätzlichen Leistungen für die Armeen in Grenzen und konnten auch mit den normalen Kontributionen verrechnet werden, während die Stadt die Sonderzahlungen von Anfang an hatte reduzieren können. Dagegen war sie im Besitz der schwedischen Donationen und konnte diese sogar bis Kriegsende halten. Alle Städte aber fühlten sich über Gebühr belastet, als Oxenstierna sie in der militärisch schwierigen Situation des Oktober 1633 zu einer Sonderabgabe bewegen wollte⁶⁴.

Ende des Jahres 1633 lag die erste Halbjahresabrechnung des Bundes vor. Sie belegte seine chronische Unterfinanzierung, was dazu führte, dass der Bund vor allem seinen Verpflichtungen gegenüber den eigenen Armeen nicht nachkommen konnte. Insbesondere die Bareinnahmen waren nur etwa zur Hälfte eingegangen. Als Mitte des Jahres 1634 auch die erste Jahresabrechnung des Bundes für 1633/34 erstellt war, konnten zudem die außerordentlichen Leistungen der Stände geprüft werden⁶⁵. Dabei bestätigte sich wieder, dass von den Barzahlungen nur 50–75 % eingegangen waren. Zusammen mit den Sachleistungen für die Armeen und Garnisonen ergaben sich aber für viele Stände, insbesondere für die Städte Nürnberg und Ulm, wieder beachtliche Mehrleistungen. Gleichwohl reichte das Geld für eine kostendeckende Finanzierung des Krieges nicht aus, zumal andere Finanzierungsmöglichkeiten weitgehend weggefallen waren. Gustav Adolf hatte seine Kriegskosten zu einem beachtlichen Teil mit Kontributionen aus erobertem Feindesland bestritten und auch noch erhebliche Mittel seines Königreiches eingesetzt. Beides war in der Zeit des Heilbronner Bundes aber nicht mehr gegeben, außerdem hatte Frankreich seine Subsidienzahlungen eingestellt. Finanziell wie militärisch zerfiel der Bund immer mehr in dezentrale Sonderstrukturen. Dabei suchte jeder seinen lokalen Vorteil oder auch nur eine Überlebensmöglichkeit, so dass der Bund einem konzentrierten Angriff wie 1634 durch die kaiserlich-spanische Armee in der Schlacht von Nördlingen (26.–27. August/5.–6. September) nicht mehr gewachsen war.

Nach der Niederlage von Nördlingen war ohnehin jeder Stand auf sich allein gestellt. Das galt auch für die ausschreibenden Städte, die zwar gut befestigt und militärisch stark waren, so dass sie sich zunächst noch halten konnten, aber keine Möglichkeit mehr zu Kontakten untereinander hatten. Die öffentliche Meinung, wie sie sich in den Flugblättern manifestiert, die sich zu Lebzeiten von Gustav Adolf und darüber hinaus zu einem Sprachrohr der proschwedischen Propaganda entwickelt hatte, wendete sich nun mit aller Häre gegen die ehemaligen Mitglieder

⁶³ Gegen diese Beurteilung von KRETZSCHMAR (wie Anm. 5) argumentiert RIECK (wie Anm. 20), dass sich die Stadt durch das lange Hinauszögern des Vertrages mit Gustav Adolf geschadet habe. Die wirkliche Belastung der Stadt müsse aber erst noch genauer festgestellt werden, wenn möglich.

⁶⁴ KRETZSCHMAR (wie Anm. 5) Bd. 2, S. 50–53.

⁶⁵ Ebd., Bd. 2, S. 509 ff, Bd. 3, S. 117–126.

Eines dieser Flugblätter betraf auch Ulm (*Vlmer Weklag vnd Augspurgische Warnung*, Abb. 1)⁶⁷. In einem fiktiven Dialog zwischen den Städten Ulm und Augsburg sowie dem König in Frankreich schildert zunächst Augsburg seine Hungersnot während der Belagerung und rät Ulm, sich ebenfalls dem Kaiser zu ergeben, was Ulm aber ablehnt, da die Stadt noch genug Proviant habe. In einem zweiten Teil werden die lutherische Kirche und ihre Prediger thematisiert, worauf Ulm sich bereit erklärt, sich dem Kaiser zu ergeben, wenn es nur mit Wahrung der Religion geschehen könne, was Augsburg aber als unmöglich zurückweist. Im dritten und letzten Teil wird eine mögliche Hilfe durch Frankreich behandelt. Aber der französische König, der selbst als Handlungsfigur auftritt, kann nur schildern, wie auch er vom Kaiser bedrängt wird und keine Hilfe leisten kann. So bleibt Ulm nur die bedingungslose Kapitulation.

Als dieses Flugblatt Mitte/Ende Juni 1635 erschien, war allerdings schon eine neue Situation eingetreten. Die ausschreibenden Reichsstädte waren nicht wie Augsburg regelrecht belagert, sondern nur weiträumig blockiert worden, so dass sie sich halten konnten. Nun aber war am 20./30. Mai 1635 nicht nur der Prager Friede in Kraft getreten, sondern eine ergänzende Sondererklärung von kaiserlicher Seite gewährte den ausschreibenden Reichsstädten für den Fall ihres Beitritts die Restitution in den Stand vom 2./12. November 1627, was ihnen die Möglichkeit eröffnete, ihren Religionsstand in Stadt und Territorium beizubehalten⁶⁸. Frankfurt, Nürnberg und Ulm hatten dann auch alsbald Verhandlungen mit dem Kaiser begonnen, so dass sie im Juli 1635 formell in den Friedensvertrag eingeschlossen werden konnten. Schließlich bestätigte der Kaiser am 19./29. Oktober 1636 offiziell den Beitritt dieser Städte zum Prager Friedensschluss⁶⁹. Nur Straßburg konnte es sich leisten, außerhalb des Friedens zu bleiben.

V. Fazit

Es mag sein, dass Gustav Adolf die Leistungsfähigkeit der Reichsstädte angesichts ihrer wehrhaften Mauern, ihrer stolzen Rathäuser und ihrer großen Kirchen überschätzt hatte. Vielleicht war er auch Opfer seiner eigenen Propaganda⁷⁰ und deren

⁶⁷ Bibliothèque Nationale de France Paris, Cabinet des estampes, Hennin XIX, 2544; Stiftung Schloss Friedenstein, Gotha, Kupferstichkabinett G 50,12; vgl. Wolfgang Hans STEIN, Richelieu unter den Komödianten. Zur Darstellung Frankreichs in der deutschen Flugblattliteratur des Dreißigjährigen Krieges, in: Heinz DUCHHARDT/Eberhard SCHMITT (Hgg.), Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit. Festschrift für Hermann Weber, München 1987, S. 258–291.

⁶⁸ Sondererklärung der kaiserlichen Gesandten betr. die ausschreibenden Reichsstädte, in: Kathrin BIERTHER (Hg.), Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1561, Teil II, Bd. 10: Der Prager Friede von 1635, 4 Bde., München 1997, hier: Bd. 4, S. 1666–1667.

⁶⁹ Ebd. Bd. 1, S. *358; Bd. 2, S. 393; Bd. 4, S. 1666.

⁷⁰ Vgl. den Beitrag von Pierre KRIEGER in diesem Band.

Resonanz, zumal in den Reichsstädten, geworden. Aus Straßburg berichtete ein französischer Armeeintendant im Juli 1632, dass er in allen Häusern, Läden und Buchhandlungen nur Bilder, Bücher und Manufeste von Gustav Adolf gesehen habe, nicht aber solche des französischen Königs⁷¹. Das wird auch für Augsburg bestätigt, wo es in dem oben zitierten Flugblatt heißt: *Die Weber und ein jeder Narr / Sein Bildniß hett an der Kammer Thür / Vnd Betteten: Lieber Schwed hilff mir*. Ein gemeinsames Bündnis mit den großen ausschreibenden Reichsstädten und den anderen Reichsstädten in Süddeutschland hatte der König aber nicht erreichen können. So musste er sich auf die Ad-hoc-Forderungen nach militärischer Zusammenarbeit und finanzieller Unterstützung beschränken, um zumindest die Anerkennung seines militärischen Oberbefehls (*directorium absolutum*) und Einmalzahlungen durchzusetzen. Auf dieser Grundlage hatte Oxenstierna dann zwar mit den evangelischen Ständen der oberen (süddeutschen) Reichskreise den Heilbronner Bund schließen können. Eine militärisch und finanziell selbsttragende Ständeorganisation als ausreichende Basis für die Kriegsführung war aber auch damit nicht erreicht worden. Die Finanzierung der schwedischen Kriegsführung im Reich war nie gesichert, und dies wohl nicht nur aus mangelndem politischem Willen, sondern mehr noch aus Mangel an materieller Leistungsfähigkeit.

Die Städte aber kannten die Grenzen ihrer Möglichkeiten und suchten deshalb größere Verpflichtungen zu vermeiden. Hinzu kam das Trauma früherer Sonderbünde, das ihnen eine vorsichtige, reaktive und abwartende Politik nahe legte. Kontakte und Konferenzen zwischen den Städten dienten vor allem der Rückversicherung und der Verzögerung von politischen Bindungen. Deutlich ist die Reichsbindung der Städte. Das betrifft nicht nur die politische Orientierung an dem Leitbild eines religionspolitisch neutralen Reiches, das es damals aber nicht gab. Es bestimmte auch die Handlungsfähigkeit der Städte. Das Korpus der ausschreibenden Reichsstädte wie auch der Heilbronner Bund konnten sich nur nach der Blaupause der Reichsverfassung mit ihrer ganzen Schwerfälligkeit organisieren. Nur wo die Reichsverfassung mit Reichstag, Kreisen und Städtetagen sowie der Finanzierungsumlage der Römermonate eine organisatorische Grundlage bot, konnte man sich konstituieren und zu Entscheidungsverfahren finden. Das Urteil Herbert Langers, dass der Heilbronner Bund keine Alternative zur Reichsverfassung darstellte⁷², gilt deshalb auch für städtische Korpora wie die Städtetage und die Versammlungen der ausschreibenden Reichsstädte.

⁷¹ Hermann WEBER, Frankreich, Kurtrier, der Rhein und das Reich 1623–1635, Bonn 1969, S. 223.

⁷² Herbert LANGER, Der Heilbronner Bund (1633–35), in: Volker PRESS/Dieter STIEVERMANN (Hgg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? München 1995, S. 113–122.